



**Betreff:**

öffentlich

**Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum 17.08.2004

Eingang 902: 14.09.2004

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.09.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2005

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Siehe Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
-------------------

Geschäftsbereich 1
--------------------

Geschäftsbereich 2
--------------------

Geschäftsbereich 3
--------------------

Geschäftsbereich 4
--------------------

### **Begründung:**

Im Zusammenwirken mit den Ortsbeiräten der 2003 eingemeindeten Kommunen erfolgte nunmehr die Abstimmung und Einordnung zu den Straßen dieser Ortsteile, die durch die kommunale Straßenreinigung zu reinigen und durch die kommunale Winterdienstdurchführung zu betreuen sind.

Aus diesem Grunde war eine Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung für 2005 erforderlich.

Darüber hinaus wurden auf Grund einiger Hinweise von Grundstückseigentümern sowie im Ergebnis von anderen Feststellungen einige Straßen in andere Reinigungsklassen eingestuft.

Ausgehend hiervon erfolgte die entsprechende Gebührenkalkulation.